



DIE FORENSIKBEIRÄTE

an den Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie in Hessen

Bericht über die Jahre 2017 und 2018

BERICHT ÜBER DIE JAHRE 2017 UND 2018

→	01 // Vorwort.....	3
→	02 // Der Maßregelvollzug.....	6
→	03 // Die Forensikbeiräte.....	7
→	04 // Aus den Forensikbeiräten.....	9
→	05 // Muster einer Verfahrensregelung für die Forensikbeiräte in Hessen.....	24
→	06 // Auszug aus dem Strafgesetzbuch.....	26

01. VORWORT



GRÜßWORT DES HESSISCHEN GESUNDHEITSMINISTERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Forensikbeiräte sind längst zu einer festen und verlässlichen Säule geworden. Ihre Arbeit vermittelt zwischen den forensischen Kliniken und der Bevölkerung und schafft dadurch Verständnis auf allen Seiten: auf der einen Seite Verständnis für die Tätigkeit der forensischen Kliniken, für die Arbeit der Beschäftigten und damit auch für die Herausforderungen, die aus dem Spannungsfeld zwischen guter Behandlung und der Sicherung dieser Patienten und Patientinnen besteht. Auf der anderen Seite schaffen Sie auch Verständnis in der Klinik für die Ängste und Sorgen der Bevölkerung. Ihre Tätigkeit führt zu offenen, manchmal auch kontroversen Diskussionen, die wiederum die Akzeptanz in der Bevölkerung steigern.

Im April 2017 wurde in der Klinik für forensische Psychiatrie (KFP) Hadamar eine auf einen Zeitraum von vier Jahren ausgelegte Modellstation für Spracherwerb und Integration mit 21 Plätzen eröffnet. Hier werden insbesondere Patientinnen und Patienten mit Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis, wahnhaften Störungen und organischen Erkrankungen behandelt, deren deutsche Sprachkenntnisse so rudimentär sind, dass eine Teilnahme an der Regelbehandlung nicht möglich ist. Sie erhalten Deutschkurse, die es ihnen ermöglichen, an der Behandlung teilzunehmen. Das Modell wird wissenschaftlich von Prof. Dr. Manuela Dudeck (Universität Ulm) begleitet und ist deutschlandweit einzigartig. Ich freue mich sehr, dass es bisher als sehr erfolgreich bewertet wird. Die Patienten können innerhalb von

einem Jahr ein Sprachniveau erzielen, das ihnen die Teilnahme an den Therapieangeboten ermöglicht.

Im Jahr 2017 wurde in der KFP Bad Emstal ebenfalls im Rahmen eines Projekts mit einer weiteren Spezialisierung eine Adoleszentenstation errichtet. Behandelt werden dort junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 Jahren. Hauptziel für die Patienten ohne Schulabschluss ist der Erwerb eines solchen, für Patienten mit Schulabschluss ist das Hauptziel die Vorbereitung auf eine arbeitsmarktliche Integration. Gleichzeitig wird besonderer Wert auf die weitere Entwicklung von Alltagskompetenzen der jungen Erwachsenen gelegt. Auch dieses Projekt erweist sich als sehr erfolgreich. Aus den bisherigen Evaluierungen ist erkennbar, dass die jungen Erwachsenen von diesem spezialisierten Angebot profitieren können.

Es zeigt sich, dass der schon lange und in vielen anderen Feldern der forensischen Behandlung in Hessen praktizierte Weg, Patientinnen bzw. Patienten entsprechend ihrer Diagnosen, ihrer Reifung und ihrer mitgebrachten oder auch fehlenden Kompetenzen spezialisiert zu behandeln, auch in diesem Bereich wegweisend und richtig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist oft zeitintensiv und nicht immer einfach. Ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen für Ihr großes Engagement bedanken. Gleichzeitig hoffe ich, dass Sie der Forensik auch weiterhin verbunden bleiben und wünsche Ihnen für Ihre wichtige Arbeit viel Erfolg.

Staatsminister Kai Klose

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



ZUM GELEIT

Liebe Leserinnen und Leser,

bundes- und hessenweit fehlt seit Jahren qualifiziertes ärztliches und auch pflegerisches Personal. Seit geraumer Zeit wird ebenso ein Fachkräftemangel in anderen, therapeutischen Berufsgruppen verzeichnet. Und natürlich, so möchte man sagen, geht dieser Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bis in den Maßregelvollzug. Hier trifft das Thema einen besonders sensiblen Bereich, weil wir in den forensischen Kliniken einen gesetzlichen Auftrag der Besserung und Sicherung zu erfüllen haben. Die Patienten werden von den Gerichten zugewiesen, und wir haben keine großen Möglichkeiten, sie zu trösten oder in anderen Kliniken unterzubringen. Steigende Belegungszahlen, wie wir sie derzeit registrieren, verschärfen die durch den Fachkräftemangel hervorgerufene Personalsituation und können in der einen oder anderen Einrichtung zu Überbelegungen führen. Das macht die tägliche Arbeit mit psychisch kranken oder suchtkranken Rechtsbrechern für Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Pflegekräfte und für die anderen Beschäftigten der multiprofessionellen Teams nicht leichter.

Vitos hat das Problem früh erkannt und ein offensives Personalmarketing begonnen. Die Holding legte 2012 etwa ein Stipendienprogramm für Medizinstudenten auf und warb auf Jobmessen in Europa bei angehenden Ärzten für Vitos als Arbeitgeber. Darüber hinaus veranstaltete Vitos gemeinsam mit zwei anderen Psychiatrieträgern im Juni die virtuelle Fachinformations- und Karrieremesse „LIKE-Psychiatrie“. Um die

Beschäftigten im Bereich der Pflege zu qualifizieren, initiierte Vitos 2013 gemeinsam mit dem Steinbeis-Transfer-Institut zwei Pflegestudiengänge mit Bachelorabschluss. Seit 2017 haben die ersten Absolventen ihre Arbeit auch in den forensischen Kliniken aufgenommen. Zudem gibt es in vielen Bereichen gute Ausbildungsmöglichkeiten sowie ein gutes und hohes Niveau an Fort- und Weiterbildung.

Das Problem des Fachkräftemangels wird auch weiterhin offensiv angegangen. So hat Vitos für die forensischen Kliniken eine Projektgruppe Fachkräftegewinnung ins Leben gerufen, die weitere Maßnahmen prüft, um Personal zu gewinnen, und diese dann umsetzt. Dennoch müssen unsere Anstrengungen verstärkt werden. Wichtig scheint mir mit dem Wissensstand von heute, dass wir Kompetenzen zum Thema bündeln, andere mit ins Boot holen und ein Gesamtpaket schnüren müssen, um Fachkräfte anzuwerben. Da werden die Forensikbeiräte, die über ein profundes Wissen über die Arbeit im Maßregelvollzug verfügen, einen wertvollen Beitrag leisten können. Als Bindeglied zur Bevölkerung ins Leben gerufen, können die Beiräte als Multiplikatoren wirken und für Vitos werben. Ebenso können sie Vitos wertvolle Hinweise aus den jeweiligen Klinikumfeldern geben.

Viele sind gefragt, damit Vitos seinen gesetzlichen Auftrag im Maßregelvollzug erfüllen und weiterhin eine gute Behandlung der Patienten gewährleisten kann.

Ihre Susanne Selbert

Aufsichtsratsvorsitzende der Vitos GmbH
und Landesdirektorin des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen



VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Liebe Leserinnen und Leser,

Vitos betreibt hessenweit alle Kliniken für forensische Psychiatrie (KFP). Sie bieten insgesamt 828 Betten für die Behandlung von Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung eine Straftat begangen haben. Sie werden hier behandelt und sind unter angemessenen Sicherheitsbedingungen untergebracht.

Die Vitos KFP arbeiten stetig daran, die Behandlungsqualität zu verbessern. Das führt unter anderem dazu, dass psychisch kranke Rechtsbrecher in unseren Kliniken schnell und erfolgreich behandelt werden können. So hat Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern die kürzeste Unterbringungsdauer psychisch kranker Rechtsbrecher – jeder zweite Patient kann innerhalb von vier Jahren entlassen werden.

Die Behandlungsdauer hat Auswirkungen auf die Belegung der Kliniken. Allerdings ist sie nur ein Faktor neben vielen weiteren. Die Belegungsentwicklung im Maßregelvollzug zeigte in den vergangenen Jahren einen eher heterogenen Verlauf. Während die Belegung für einige Jahre rückläufig war, steigt sie seit 2016 stetig und sehr deutlich an. 2018 waren die Behandlungsplätze in den Vitos KFP zu 95 Prozent ausgelastet. Dieser kontinuierliche Anstieg führt inzwischen zu einem Kapazitätsproblem. Vitos hat diese Entwicklung primär mit Interimslösungen kompensiert. Dabei wurden alle Kapazitäten hessenweit berücksichtigt – trotz diversen Verlegungen zwischen den Kliniken sind sie inzwischen aber nahezu ausgeschöpft. In enger Abstimmung mit

dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) beginnt Vitos deshalb 2019 damit, den Erweiterungsbau für die Vitos KFP Riedstadt zu errichten. Für die 2011 eröffnete Klinik hatte das HMSI ursprünglich 162 Behandlungsplätze genehmigt. Wegen eines zwischenzeitlichen Belegungsrückgangs wurde aber zunächst nur ein erster Bauabschnitt umgesetzt. Das waren fünf Stationen mit 92 Behandlungsplätzen einschließlich aller Therapieräume. Nun soll innerhalb von 20 Monaten der Neubau des Hauses 2 erfolgen, der Platz für drei weitere Stationen bietet.

Vitos und das HMSI haben die Öffentlichkeit bereits 2018 umfassend über die geplante Baumaßnahme in Riedstadt informiert. Transparenz ist uns wichtig – die Bürger sollen nachvollziehen können, warum die Umsetzung des Erweiterungsbaus notwendig ist. Auch künftig wollen wir über den Fortgang der Bauarbeiten, die Belegungsentwicklung und die Behandlung im Maßregelvollzug umfassend informieren, um für Verständnis zu werben und eventuelle Ängste in der Bevölkerung abzubauen.

Als Mittler zwischen den Kliniken für forensische Psychiatrie und der Bevölkerung erfüllen die Forensikbeiräte eine wichtige Funktion: Sie können Informationen weitergeben, Auskunft einfordern und Anregungen machen. Mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit tragen sie dazu bei, die Akzeptanz und Integration von psychisch kranken und suchtkranken Menschen zu fördern. Ich danke den Mitgliedern der Forensikbeiräte hierfür und ermuntere sie, auch weiterhin in den Forensikbeiräten der Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie mitzuarbeiten.

Ihr Reinhard Belling
Geschäftsführer Vitos GmbH

02. DER MAßREGELVOLLZUG

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung, einer geistigen oder seelischen Behinderung eine Straftat begangen haben, werden von einem Gutachter dahingehend untersucht, ob sie zum Tatzeitpunkt nicht oder nur vermindert schuldfähig waren. Wenn das der Fall ist und wenn aufgrund der Erkrankung weitere erhebliche Straftaten zu erwarten sind, weist das Gericht den psychisch kranken Rechtsbrecher in eine Klinik für forensische Psychiatrie ein. Hier wird seine Erkrankung ärztlich behandelt und eine sichere Unterbringung gewährleistet.

Begeht ein Abhängigkeitskranker aufgrund seiner Sucht Straftaten und ist zu erwarten, dass er wegen dieser Erkrankung erneut erhebliche Straftaten begehen wird, soll das Gericht ihn in eine Entziehungsanstalt einweisen. Die Einweisung erfolgt nur, wenn eine Erfolgsaussicht für die Behandlung besteht.

Die Sicherheit der Bevölkerung ist dabei höchstes Gut. Sie wird durch eine qualifizierte und erfolgreiche Behandlung oder – falls dies nicht möglich ist – durch langfristige Unterbringung psychisch kranker Rechtsbrecher in einer forensischen Klinik oder die Rückverlegung Abhängigkeitskranker in eine Justizvollzugsanstalt gewährleistet. Die forensische Psychiatrie hat also einen therapeutischen und kriminalpräventiven Auftrag.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlagen des Maßregelvollzugs sind das Strafgesetzbuch (StGB) mit seinen §§ 63 und 64 sowie das Hessische Maßregelvollzugsgesetz. Hier wird unterschieden zwischen psychisch kranken und suchtkranken Rechtsbrechern. Für beide Gruppen gibt es in Hessen spezielle Kliniken an verschiedenen Standorten.

Psychisch kranke Rechtsbrecher gemäß § 63 StGB werden in Haina und der Außenstelle in Gießen, in Eltville und in Riedstadt untergebracht und erhalten Therapien. Die Dauer ihres Aufenthalts in der Klinik hängt davon ab, ob eine Gefährdung für die Allgemeinheit besteht – also ob die Gefahr besteht, dass der Patient weitere erhebliche Straftaten begeht. Ist eine Therapie erfolgreich und wird der Patient nach einem sorgfältigen Prüfverfahren als nicht mehr gefährlich eingestuft, kann er schrittweise Lockerungen erhalten. Dazu gehören begleitete oder unbegleitete Ausgänge und Urlaub zur Vorbereitung auf die Entlassung. Im günstigsten Fall kann der Patient entlassen werden. Ist eine Erkrankung nicht behandelbar und besteht eine Gefährlichkeit weiter, so muss ein Patient weiterhin in der Klinik sicher untergebracht werden.

Abhängigkeitskranke Rechtsbrecher gemäß § 64 StGB werden in Bad Emstal und in Hadamar behandelt. Die Unterbringung in der sogenannten Entziehungsanstalt ist vom Gesetzgeber auf zwei Jahre befristet. Sie kommt auch bei Personen in Betracht, die beim Begehen der Tat voll schuldfähig waren. Ziel der Behandlung ist, den Patienten von seiner Sucht zu heilen und ihm ein straf- und suchtmittelfreies Leben zu ermöglichen. Neben der Unterbringung im Maßregelvollzug werden suchtkranke Rechtsbrecher überwiegend auch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Bei einer Freiheitsstrafe von über drei Jahren soll das Gericht bestimmen, dass ein Teil der Strafe vor der Maßregel zu vollziehen ist. Der Vollzug dieser Freiheitsstrafe erfolgt in Justizvollzugsanstalten. Erst anschließend wird der Rechtsbrecher in der Maßregelvollzugsklinik untergebracht. Dadurch soll nach der angemessenen Behandlungsdauer einer bedingten Entlassung nichts im Wege stehen.

In den forensischen Kliniken werden auch einstweilige Unterbringungen nach § 126a der Strafprozessordnung (StPO) vollzogen. Außerdem werden Patienten zur Begutachtung nach § 81 StPO sowie zur Krisenintervention (§ 67h StGB) und mit Sicherungshaftbefehl (§ 453c StPO) aufgenommen.

In Hessen betreibt Vitos alle forensischen Kliniken. Vitos ist ein Unternehmen des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen. Die erste eigenständige forensische Klinik nahm 1977 in Haina (Kloster) den Betrieb auf. Vorher gab es an mehreren psychiatrischen Krankenhäusern Abteilungen für strafgerichtlich eingewiesene Patienten.

Nach einem Belegungsrückgang in den Jahren 2014 und 2015 auf unter 670 Patienten ist die Belegung in den Jahren 2017 und 2018 wieder deutlich angestiegen. An den sieben hessischen Standorten (Bad Emstal, Eltville, Gießen, Hadamar, Haina, Marburg und Riedstadt) wurden Ende 2018 insgesamt 770 Patienten forensisch behandelt.

03. DIE FORENSIKBEIRÄTE

In der Öffentlichkeit ist wenig über die erfolgreiche therapeutische Arbeit der forensischen Kliniken bekannt. Das Bild der forensischen Psychiatrie ist vielmehr durch intensive Medienberichterstattung über schwere Straftaten psychisch kranker oder suchtkranker Rechtsbrecher sowie durch Film und Literatur des Spannungsgenres geprägt. Daraus resultieren Ängste und Vorbehalte gegenüber solchen Einrichtungen.

Besonders in Städten und Gemeinden, in denen eine neue Klinik für forensische Psychiatrie (KFP) gebaut wurde, wie in Riedstadt (Inbetriebnahme im Jahr 2011) oder Bad Emstal (Inbetriebnahme im Jahr 2007), gab es erhebliche Ängste und Widerstände in der Bevölkerung. Infolge der kontroversen öffentlichen Diskussion machte der LWV Hessen während der Planungsphase der neuen Klinik in Bad Emstal im Jahr 2002 das Angebot, Kommunalpolitiker und Bürger im Rahmen eines Forensikbeirates in die Planungen für die Klinik einzubinden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in Bad Emstal beschloss der LWV Hessen im Einvernehmen mit dem damaligen Hessischen Sozialministerium (jetzt: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration – HMSI), dass in Hessen überall dort Forensikbeiräte eingerichtet werden, wo sich KFP befinden.

Forensikbeiräte gibt es heute in:

- Bad Emstal • Eltville/Kiedrich • Gießen • Hadamar
- Haina (Kloster) • Marburg • Riedstadt

AUFGABEN DER FORENSIKBEIRÄTE

Die Aufgaben der Beiräte, die Berufung der Mitglieder sowie ihre Rechte und Pflichten sind in Verfahrensregeln für jeden Forensikbeirat festgelegt. Ein Muster dieser Verfahrensregelungen ist am Ende dieses Berichts abgedruckt.

Die Forensikbeiräte sollen die Leitungen der forensischen Kliniken beraten und unterstützen. Sie sollen das Verständnis der Öffentlichkeit für die Aufgaben des Maßregelvollzugs fördern und so das Bindeglied zwischen Bürgern und Einrichtungen sein.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Forensikbeiräte sind:

- beratende und unterstützende Begleitung bei Planung und Betrieb der Kliniken
- Erörterung von Beschwerden von Bürgern über die Klinik und ihre Patienten
- Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit

Die Beiräte sind ein Forum zur Diskussion über Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit des Maßregelvollzugs. Die Beiratsmitglieder können sich durch Klinikmitarbeiter und andere Fachleute über Therapie- und Sicherheitskonzepte der forensischen Kliniken informieren lassen. Sie können die Kliniken besichtigen. In den regelmäßigen Sitzungen werden sie über aktuelle Themen der Einrichtungen unterrichtet.

MITGLIEDER

Die Städte- und Gemeindeparlamente schlagen die Mitglieder der Forensikbeiräte vor. Die Gesellschafterversammlung der Vitos Gesellschaft, zu der die jeweilige KFP gehört, beruft sie in den Beirat. Die Beiratsmitglieder sollen überwiegend aus der Standortgemeinde der forensischen Klinik stammen. Dem Forensikbeirat gehören neben Vertretern der Parlamentsfraktionen, Kirchen, Polizei und Presse auch einige Bürger an.

Die Leitung der jeweiligen forensischen Klinik nimmt an den Sitzungen des Forensikbeirates teil und hat dort ein Vortragsrecht.

Das HMSI hat als Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in allen Forensikbeiräten einen Gaststatus.

Die Mitgliedschaft im Forensikbeirat ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder erhalten keine finanzielle Entschädigung für ihre Tätigkeit.

SITZUNGEN

Die Sitzungen der Forensikbeiräte sind im Allgemeinen nicht öffentlich. Über die Zulassung der Öffentlichkeit und die Einladung von Gästen entscheidet der Beirat selbst. In der Vergangenheit haben einige Beiräte öffentliche Sitzungen abgehalten. Damit wollen sie ihre Arbeit transparent machen und die Bevölkerung über den Beirat und dessen Arbeit informieren.

Die Sitzungstermine legen die Forensikbeiräte selbst fest. Die Verfahrensregelungen empfehlen, dass der Forensikbeirat in der Regel zweimal im Jahr tagen soll.

Die Mitglieder der Forensikbeiräte haben über Informationen, die offenkundig vertraulich sind (insbesondere Personalangelegenheiten der Klinik oder personenbezogene Daten) Verschwiegenheit zu bewahren. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass im Beirat Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Die Amtszeit der Forensikbeiräte ist an die Legislaturperiode der kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen gekoppelt. 2016 wurden im Rahmen der Kommunalwahlen in Hessen alle Beiräte neu berufen. Die Legislaturperiode dauert fünf Jahre.

IM FOKUS

STATION FÜR SPRACHERWERB UND INTEGRATION

In der Vitos KFP Hadamar wurde im April 2017 in enger Abstimmung mit dem HMSI eine Station für Spracherwerb und Integration eingerichtet. Behandelt werden dort Patienten, die gemäß § 63 Strafgesetzbuch (StGB) in einer KFP untergebracht sind und nur wenig Deutsch sprechen.

Die Patienten der Station absolvieren etwa ein Jahr lang einen Intensivsprachkurs. Der Deutschunterricht findet an fünf Tagen in der Woche statt. Wenn die Patienten ein gewisses Sprachniveau erreicht haben, werden sie in die KFP Haina zurückverlegt, um dann dort an der Regelbehandlung teilzunehmen.

Im August 2017 startete das Berufsbildungswerk (bfw) mit der Schulung aller Patienten der Station. Die Sprachvermittlung findet auch auf der Station und während der übrigen therapeutischen Angebote statt. Im Stationsalltag gibt es beispielsweise Lernspiele, Bildkarten, Bild-Wörterbücher, Plakate und ausschließlich deutsches Fernsehen. Auch in der Ergo-, Sport- und Musiktherapie werden Lerninhalte vermittelt.

Ein Projektteam begleitet das Projekt. Ihm gehören Vertreter der Fachabteilung des HMSI, der Vitos GmbH und des bfw sowie alle Ärztlichen Direktoren der forensischen Kliniken und die Krankenpflagedirektoren der Kliniken in Hadamar und in Haina an.

Das neue Versorgungsangebot wurde in Absprache mit dem HMSI als Pilotprojekt zunächst auf vier Jahre befristet. Prof. Dr. Manuela Dudeck, Ärztliche Direktorin der KFP am Bezirkskrankenhaus Günzburg und Inhaberin des Lehrstuhls für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, begleitet das Projekt wissenschaftlich.

STATION FÜR ADOLESCENTE PATIENTEN

Seit April 2017 gibt es an der Vitos KFP Bad Emstal eine Adoleszentenstation mit zwölf Plätzen. Dort werden heranwachsende suchtkranke Rechtsbrecher im Alter von 18 bis 24 Jahren aus ganz Hessen behandelt. Das spezialisierte Versorgungsangebot ist zunächst auf vier Jahre befristet.

Patienten im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenalter sind innerhalb der Unterbringung gemäß § 64 StGB eine Gruppe mit besonderen Bedürfnissen. Zahlenmäßig ist es eine kleine Gruppe, deren Anteil sehr junger Patienten (18 und 19 Jahre) eher gering ist und mit zunehmendem Alter ansteigt. Das Konzept soll in Ergänzung der Behandlung von Patienten unterhalb des 18. Lebensjahres in der Vitos jugendforensischen

Klinik Marburg die Versorgung der Patienten im Vollzug der Maßregel gemäß § 64 StGB im Erwachsenenvollzug verbessern.

Das Projekt hat folgende Ziele:

1. den Anteil an Patienten zu erhöhen, die während der Behandlung einen Schulabschluss erwerben
2. den Anteil an Patienten zu erhöhen, die aus der Behandlung heraus eine berufliche Fördermaßnahme, Berufsausbildung oder Ähnliches antreten
3. die Quote von Therapie-Abbrechern zu verringern

Die Patienten benötigen in dieser Altersgruppe ein Behandlungsumfeld, in dem sie die Möglichkeit haben, den Transfer aus der Therapie in den Alltag zu leisten und einzuüben. Zudem benötigen sie ein stabiles, prosoziales und förderliches Umfeld. Durch eine sinnvolle Tagesstruktur sollen therapeutische Inhalte vermittelt werden, ohne dass diese explizit als „Therapie“ etikettiert werden. Damit sollen Widerstände der Patienten gegen die Therapie umgangen werden.

Die Patienten sind in zwei Wohngruppen untergebracht, in denen sie sich unter erzieherischer und pflegerischer Anleitung selbst versorgen. Sie erlangen dabei nicht nur hauswirtschaftliche Kenntnisse, sondern schulen auch ihre Fähigkeiten zur Konflikt- und Problemlösung und Kompromissbildung.

Gleichzeitig erwerben und verbessern die Patienten weitere Fähigkeiten. Sie lernen:

- eine regelmäßige und verbindliche Tagesstruktur einzuhalten
- die soziale Interaktionsfähigkeit zu verbessern
- Sekundärtugenden in Vorbereitung auf eine Eingliederung in Schule, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit

Aufgrund des Alters der Patienten nehmen Schule und Ausbildung einen wesentlich höheren Stellenwert ein, als das bei anderen Patienten der Fall ist.

04. AUS DEN FORENSIKBEIRÄTEN

Der erste Bericht über die Arbeit der Forensikbeiräte wurde am 7. Juli 2004 vorgelegt. Der vorliegende ist bereits der achte Bericht. Er präsentiert die Jahre 2017 und 2018.



FORENSIKBEIRAT BAD EMSTAL



Die Mitglieder des Forensikbeirates Bad Emstal trafen sich im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen.

Der Forensikbeirat Bad Emstal trat am 12. März 2002 zum ersten Mal zusammen. Nach der Kommunalwahl im März 2016 hat die Gemeindevertretung Bad Emstal die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der Mitglieder erfolgte am 13. Juni 2016 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Kurhessen gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung für die neue Legislaturperiode fand am 18. Oktober 2016 statt. Als Vorsitzender wurde Bürgermeister Ralf Pfeiffer wiedergewählt. Helmut Krümler wurde als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Nach der Bürgermeisterwahl in Bad Emstal wurde 2018 der neue Bürgermeister Stefan Frankfurth Mitglied im Forensikbeirat. Er wurde auch als dessen Vorsitzender gewählt. Helmut Krümler blieb stellvertretender Vorsitzender.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Forensikbeirates Bad Emstal statt.

- 8. März 2017
- 25. Oktober 2017
- 13. März 2018
- 7. August 2018 (außerordentliche Sitzung)
- 23. Oktober 2018

DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie (KFP) Bad Emstal wurde am 2. Juli 2007 eröffnet. Hier werden suchtkranke, nach § 64 Strafgesetzbuch (StGB) strafgerichtlich verurteilte Männer ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt. Die Klinik verfügt über fünf geschlossene Stationen im Klinikgebäude. Die offene Therapiestation ist im Gebäude „Alte Schule“ auf dem Gelände von Vitos Kurhessen untergebracht. Insgesamt bietet die Klinik 84 Behandlungsplätze und die Vitos forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen, Bad Emstal an. Als besonderes Angebot hält die Klinik seit 2017 eine Spezialstation für junge Erwachsene mit zwölf Plätzen vor.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Bad Emstal zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2018) an:

Mitglieder	Vertreter
Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Emstal	
Stefan Frankfurth Bürgermeister	Ralf Bräutigam Erster Beigeordneter
Vitos GmbH	
Tessa Heemeyer	Martin Neßhold
Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Emstal	
Rainer Hering SPD-Fraktion	Florian Degenhardt SPD-Fraktion
Elisabeth Theiß Bündnis 90/Die Grünen	Julia Förster Bündnis 90/Die Grünen
Sascha Göhlich Bürgerliste Bad Emstal	Ingrid Konrath Bürgerliste Bad Emstal
Kirchen	
Pfarrerin Dr. Gisela Natt Ev. Kirchengemeinde Bad Emstal-Sand	Pfarrer Stefan Kratzke Ev. Kirchengemeinde Balhorn
Polizei	
Frank Gallinger	Karsten Turski
Presse	
Helmut Krümler Redaktion Land & Leute MB-Media Verlag	Antje Thon HNA-Redaktion Wolfhagen
Kur- und Gewerbeverein	
Susanne Rampe	Frank Ritter
Bürger der Gemeinde Bad Emstal	
Dietlind Serafin	Werner Pilzecker
Lore Taschowsky	Silke Kassat
Helmuth Merkwirth	Heike Mardorf
Günther Bubenheim	Lothar Rüppel

BERICHT

Die Ärztliche Direktorin der Vitos KFP Bad Emstal, Birgit von Hecker, gab dem Forensikbeirat in seinen Sitzungen regelhaft einen Überblick über den Klinikbetrieb, insbesondere über die Belegungsentwicklung der Klinik sowie über Entweichungen und besondere Vorkommnisse. Im Berichtszeitraum kam es zu acht Entweichungen.

2017 informierte die Ärztliche Direktorin über die Spezialstation für heranwachsende suchtkranke Rechtsbrecher. Der Vollstreckungsplan für das Land Hessen wurde zu diesem Zweck geändert. Die Klinik kann somit nun Patienten im Alter von 18 bis 24 Jahren aus ganz Hessen aufnehmen.

Die Ärztliche Direktorin berichtete zudem über die Angehörigenarbeit der Klinik. So gab es 2017 und 2018 einen Angehörigentag. Die Veranstaltung diente dazu, Angehörige der Patienten über die Klinik und die Therapie zu informieren. Das Angebot wurde insgesamt positiv wahrgenommen. Es trug zum Abbau von Ängsten gegenüber der Psychiatrie bei.

Die in den vorangegangenen beiden Jahren stetig ansteigende Belegung im Maßregelvollzug hatte auch Einfluss auf die KFP Bad Emstal. Sie war zeitweise voll belegt und trug mit dazu bei, Engpässe in den anderen hessischen Kliniken für forensische Psychiatrie abzumildern. Um die Kapazitäten sinnvoll zu erweitern, stellte die Klinik 2018 ein Konzept für eine Außenwohngruppe mit acht Plätzen vor. Sie soll auf dem Gelände von Vitos Kurhessen eingerichtet werden. Die Außenwohngruppe soll den Patienten den Übergang vom stationären Setting zum eigenständigen Wohnen erleichtern. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) befürwortet das Konzept. Im April 2019 wurde es mit der Gemeinde Bad Emstal final abgestimmt.

FORENSIKBEIRAT HADAMAR



Der Forensikbeirat Hadamar befasste sich vor allem mit dem Aufbau der neuen Station für Spracherwerb und Integration.

Nach der Kommunalwahl im März 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung Hadamar die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der Mitglieder erfolgte am 3. November 2016 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Weil-Lahn gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 24. November 2016 statt. Bürgermeister Michael Ruoff wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Forensikbeirates bestätigt, ebenso wie Bernd Groh als stellvertretender Vorsitzender.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Forensikbeirates Hadamar statt.

23. Mai 2017

22. November 2017

28. November 2018

DIE KLINIK

In der Vitos KFP Hadamar werden suchtkranke, nach § 64 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Insgesamt bietet die Klinik im 2016 bezogenen Neubau 162 Behandlungsplätze auf acht Stationen, davon vier Standard-Therapiestationen, eine Aufnahmestation, eine reine Frauenstation, eine Rückverlegerstation und eine Station für Spracherwerb und Integration gemäß § 63 StGB. Hinzu kommt die Vitos forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen, Hadamar.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Hadamar zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2018) an:

Mitglieder	Vertreter
Magistrat der Stadt Hadamar	
Michael Ruoff Bürgermeister	Bernd Groh Erster Stadtrat
Vitos GmbH	
Tessa Heemeyer	Martin Neßhold
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar	
Christian Piroth CDU-Fraktion	Harald Kalteier CDU-Fraktion
Rita Nattermann SPD-Fraktion	Siegfried Stahl SPD-Fraktion
Josef Bill FWG-Fraktion	Susanne Langel FWG-Fraktion
Johannes Müller WfH-Fraktion	Heiko Schmidt WfH-Fraktion
Polizei	
Jürgen Begere Polizeidirektion Limburg	Thomas Nehl Polizeidirektion Limburg
Kirchen	
Anne Badmann Katholische Kirche	Martin Buschmann Evangelische Kirche
Handelsring Hadamar e. V.	
Bianca Woidich	Alexander Hilb
Bürger der Stadt Hadamar	
Monika Zuber	Werner Gröschen
Lothar Hartmann	Loni Trosch
Alexandra Leinz	Heinz Valentin

BERICHT

Der Ärztliche Direktor Ralf Wolf informierte die Mitglieder des Forensikbeirates Hadamar in den Sitzungen über die jeweilige Situation in der Klinik sowie über die Entweichungen, die stattgefunden haben. Im Berichtszeitraum 2017 bis 2018 gab es sieben Entweichungen. Alle Patienten waren bald darauf wieder in der Klinik.

Der Forensikbeirat befasste sich 2017 und 2018 schwerpunktmäßig mit dem Aufbau der neuen Station für Spracherwerb und Integration (SPRINT). Diese Station wurde im April 2017 eröffnet.

Belegt wird sie mit Patienten aus der forensischen Klinik in Haina, die aufgrund einer Verurteilung gemäß § 63 StGB im Maßregelvollzug untergebracht sind. Klinikdirektor Ralf Wolf erläuterte dem Gremium: „Der Schwerpunkt der Station ist die Vermittlung der deutschen Sprache in verschiedenen Formen: Sowohl durch intensiven Unterricht als auch durch praktische Anwendung im klinischen Alltag.“

Wenn die Patienten ein gewisses Sprachniveau erlangt haben, werden sie nach etwa einem Jahr zurück in die Klinik nach Haina verlegt, wo sie dann an der Regelbehandlung teilnehmen können. Angestrebt wird die Sprachkompetenz A2, die eine Kommunikation auf einfachem Niveau ermöglicht. Die Patienten können also beispielsweise einfache Texte lesen und verstehen.

Da das Projekt Modellcharakter hat, gab es von Anfang an eine wissenschaftliche Kooperation mit der Universität Ulm. Prof. Dr. med. Manuela Dudeck vom Lehrstuhl für forensische Psychiatrie und Psychotherapie begleitet den Projektverlauf, erfasst die Ergebnisse und wertet sie aus.

Zudem wurde ein Beirat gegründet, dem im Berichtszeitraum Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im HMSI, Vitos Geschäftsführer Reinhard Belling und Prof. Eckhardt Koch, Vitos Konzernmigrationsbeauftragter, angehörten.

Die Patienten der Spezialstation erhalten 20 Stunden professionellen Sprachunterricht pro Woche. Der Stationsalltag wurde so organisiert, dass er den Spracherwerb unterstützt.

Der Forensikbeirat wurde zudem regelmäßig über die Belegungsentwicklung der Klinik informiert. Im Maßregelvollzug, insbesondere nach § 63 StGB, ist die Belegung in den vorangegangenen beiden Jahren deutlich angestiegen. Daher unterstützt die KFP Hadamar die Klinik in Haina, indem sie geeignete Patienten übernimmt.

FORENSIKBEIRAT HAINA



Der Forensikbeirat Haina befasste sich unter anderem mit Beschwerdemöglichkeiten von Patienten.

Der Forensikbeirat Haina trat am 10. Dezember 2003 zum ersten Mal zusammen. Nach der Kommunalwahl im März 2016 hat die Gemeindevertretung Haina die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der neuen Mitglieder erfolgte am 23. November 2016 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 8. Dezember 2016 statt. In dieser Sitzung wurde der Bürgermeister der Gemeinde Haina, Rudolf Backhaus, als Vorsitzender des Forensikbeirates und Bernhard Keute als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt. Nach der Bürgermeisterwahl in Haina wurde 2018 der neue Bürgermeister, Alexander Köhler, in den Forensikbeirat berufen. Rudolf Backhaus trat als Mitglied und von seinem Amt als Vorsitzender zurück. Auch Bernhard Keute trat von seinem Amt zurück. In der ersten Sitzung 2019 wurden der Vorsitzende und sein Stellvertreter neu gewählt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirates Haina statt.

27. April 2017

26. Oktober 2017

20. März 2018

6. September 2018

DIE KLINIK

Die Vitos KFP Haina wurde mit dem zusätzlichen Standort in Gießen 1977 gegründet. Hier werden psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Die Vitos KFP Haina verfügt an ihren Standorten in Haina und Gießen über 22 spezialisierte Stationen. Am Standort Haina bietet sie 234 Behandlungsplätze auf 13 Stationen und in Gießen 162 Behandlungsplätze auf neun Stationen an. Darüber hinaus betreibt die Klinik die Vitos forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen, Haina als eigene Betriebsstätte. Diese hat Standorte in Gießen, Haina, Eltville, Kassel und Schotten.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Haina zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2018) an:

Mitglied	Vertreter
Gemeindevorstand der Gemeinde Haina	
Alexander Köhler Bürgermeister	
Vitos GmbH	
Astrid Briehle	Martin Neßhold
Gemeindevertretung der Gemeinde Haina	
Ulrich Bohlken SPD-Fraktion	Elke Marcattili SPD-Fraktion
Martin Isgen FBL-Fraktion	Heinz Brück FBL-Fraktion
Martin Völker BGH-Fraktion	Frank Happel BGH-Fraktion
Christian Schäfer UBD-Fraktion	Harry Kirschner UBD-Fraktion
Kirchen	
Pfarrerin Beate Ehlert Evangelische Kirche	Wilfried Frank Evangelische Kirche
Polizei	
Ortwin Staude	
Presse	
Martina Biedenbach HNA	
Bürger der Gemeinde Haina	
Gerhard Döring	

BERICHT

Die Ärztliche Direktorin Dr. Beate Eusterschulte, die seit Anfang 2017 dieses Amt wahrnimmt, informierte den Forensikbeirat in den Sitzungen über die aktuelle Belegung der Klinik sowie über Entweichungen. Im Berichtszeitraum 2017 und 2018 kam es am Standort Haina zu sechs Entweichungen. Alle Entwichenen waren bereits nach wenigen Tagen wieder in der Klinik.

Der Forensikbeirat Haina thematisierte in seinen Sitzungen auch Beschwerden und Beschwerdemöglichkeiten. Dr. Beate Eusterschulte erläuterte, dass es für die Patienten vielfältige Möglichkeiten gebe, sich zu beschweren. Die Klinikleitung reagiere zu jeder Zeit mit der gegebenen Transparenz auf entsprechende Gesuche. Es bestehen mehrere Verfahren und Mecha-

nismen für die Einhaltung der Patientenrechte und die Sicherstellung einer adäquaten Behandlung. Neben dem direkten Kontakt zu Mitarbeitern gibt es die Möglichkeit, gegenüber der Besuchskommission oder dem Patientenführsprecher Kritik zu äußern. Weitere Ansprechpartner sind die Klinikleitung und die Fachaufsicht beim HMSI. In Beschwerdefällen besteht für Patienten auch die Möglichkeit, eine gerichtliche Entscheidung zu beantragen. Zu einer Sitzung lud der Forensikbeirat den Patientenführsprecher der Klinik ein, der den Mitgliedern seine Arbeit vorstellte.

Über den gesamten Berichtszeitraum beschäftigte den Forensikbeirat der deutliche Anstieg der Belegung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB. Seit Anfang 2017 ist die Belegung um rund 70 Patienten gestiegen. Der erwartete Belegungsrückgang durch die Änderung des § 63 StGB im Jahr 2016 ist nicht eingetreten. Auch die Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sind zurückgegangen. Dr. Beate Eusterschulte informierte den Forensikbeirat ausführlich über die Entwicklung der Aufnahmen und Entlassungen und über die Faktoren, die darauf Einfluss haben.

FORENSIKBEIRAT GIEßEN



Der Forensikbeirat Gießen traf sich im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen.

Der Forensikbeirat Gießen trat am 4. September 2003 zum ersten Mal zusammen. Nach der Kommunalwahl im März 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der neuen Mitglieder erfolgte am 23. November 2016 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 13. Dezember 2016 statt. In dieser Sitzung wurde Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigt. Dr. Johannes Dittrich wurde als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirates Gießen statt.

19. April 2017

25. Oktober 2017

21. März 2018

5. September 2018

DIE KLINIK

Der Standort Gießen der Vitos KFP Haina besteht seit Gründung der Klinik im Jahr 1977. Hier werden psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt. Die Klinik betreibt am Standort Gießen neun Stationen mit 167 Behandlungsplätzen.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Gießen zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2018) an:

Mitglieder	Vertreter
Magistrat der Universitätsstadt Gießen	
Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin	
Vitos GmbH	
Astrid Briehle	Martin Neßhold
Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen	
Dr. Johannes Dittrich CDU-Fraktion	Christine Wagener CDU-Fraktion
Oliver Persch SPD-Fraktion	Inge Bietz SPD-Fraktion
Heinrich Brinkmann Bündnis 90/Die Grünen	Gerhard Greilich Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus-Dieter Greilich FDP-Fraktion	Harald Scherer FDP-Fraktion
Pia Mauthe FWG-Fraktion	Hans Heller FWG-Fraktion
Thomas Joachimsthal Piraten/Bürgerliste	Elke Koch-Michel Piraten/Bürgerliste
Michael Janitzki Gießener Linke	Cornelia Mim Gießener Linke
Ulrich Salz AfD	Regina Enners AfD
Kirchen	
Monsignore Hermann Heil Katholische Kirche	Dekan Frank-Tilo Becher Evangelische Kirche
Polizei	
Mark Weiershausen	
Presse	
Marina Gust-Brake Hessischer Rundfunk, Studio Mittelhessen	Markus Narloch-Bode Hessischer Rundfunk, Studio Mittelhessen
Karen Werner Gießener Allgemeine	Christine Steines Gießener Allgemeine

BERICHT

Die Ärztliche Direktorin Dr. Beate Eusterschulte informierte den Forensikbeirat Gießen in seinen Sitzungen über die Belegungsentwicklung, insbesondere am Standort Gießen, sowie über Entweichungen und besondere Vorkommnisse. Im Berichtszeitraum ist es zu keiner Entweichung am Standort Gießen gekommen.

Dr. Beate Eusterschulte gab dem Forensikbeirat in verschiedenen fachlichen Vorträgen Einblick in Struktur und Behandlung der Klinik. Dabei ging es unter anderem um das Thema Aggression und Gewalt sowie die Möglichkeiten des Umgangs mit entsprechendem Verhalten und um Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit.

Da am Standort Gießen die Stationen des hoch gesicherten Forensikgebäudes G 7 saniert werden, steht hier eine Station über einen längeren Zeitraum nicht für die Belegung zur Verfügung. Dies verstärkt den durch den starken Anstieg der Zuweisungen entstandenen Belegungsdruck. Die Sanierungsarbeiten wurden Anfang Juli 2019 abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum war im Forensikbeirat Gießen ein deutlicher Rückgang der Teilnahme an den Sitzungen zu verzeichnen. Die Klinik hatte darauf bereits durch das Angebot von Vorträgen über einzelne Themen des Maßregelvollzugs reagiert. Die Vorsitzende Dietlind Grabe-Bolz rief die berufenen Mitglieder zu einer regelhaften Teilnahme auf.

FORENSIKBEIRAT ELTVILLE



Der Forensikbeirat Eltville informierte sich unter anderem über die Belegung sowie über die personelle Situation in der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville.

Der Forensikbeirat Eltville trat am 3. September 2002 zum ersten Mal zusammen. Nach der Kommunalwahl im März 2016 hatten die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville und die Gemeindevertretung Kiedrich die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der neuen Mitglieder erfolgte jedoch erst Anfang 2017. Die bisherigen Mitglieder blieben bis zur Berufung eines neuen Forensikbeirates im Amt.

Vorsitzender des Forensikbeirates war im Berichtszeitraum der Bürgermeister der Stadt Eltville, Patrick Kunkel. Das Amt als stellvertretender Vorsitzender hatte der Bürgermeister der Gemeinde Kiedrich, Winfried Steinmacher, inne.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Forensikbeirates Eltville statt.

5. Oktober 2017

16. August 2018

DIE KLINIK

Der Neubau der Vitos KFP Eltville wurde 2010 eröffnet. Hier werden chronisch psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Menschen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt. Die Klinik nimmt Patienten nicht direkt auf. Sie wird durch die Vitos KFP Haina belegt. Die Klinik in Eltville hat drei Stationen mit 57 Behandlungsplätzen.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Eltville zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2018) an:

Mitglied	Vertreter
Magistrat der Stadt Eltville	
Patrick Kunkel Bürgermeister	Hans-Walter Pnischek Erster Stadtrat
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	
Winfried Steinmacher Bürgermeister	Hubertus Harras Erster Beigeordneter
Vitos GmbH	
Astrid Briehle	Martin Neßhold
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	
Harald Rubel Vorsitzender der Gemeindevertretung	Andreas Zorn CDU-Fraktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville	
Horst Korte CDU-Fraktion	Andrea Kremer CDU-Fraktion
Katarina Pfaff SPD-Fraktion	Andreas Starnofsky SPD-Fraktion
Felix Bessler Bündnis 90/Die Grünen	Franz-Josef Bär Bündnis 90/Die Grünen
Rainer Scholl FDP-Fraktion	Peter-Michael Eulberg FDP-Fraktion
Ellen Merder Bürgerliste	Thomas Engelmann Bürgerliste
Heinrich Becker FEB	Klaus Opitz FEB
Polizei	
Hansjörg Bathke	Jürgen Seibel
Presse	
Oliver Bock	Andrea Schüller
Ordnungsamt Eltville	
Claudia Döhmman	
Bürger der Stadt Eltville	
Albert Hesse	Frank Messing
Bürger der Gemeinde Kiedrich	
Walburga Sprenger	Gerd Meerfeld

BERICHT

Der Ärztliche Direktor der Klinik, Walter Schmidbauer, berichtete in den Sitzungen des Forensikbeirates regelmäßig über die Belegung der Klinik. Dabei ging er auch auf Verlegungen, Zwischenfälle und Ausgänge der Patienten ein. Zu Entweichungen aus der Klinik ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen.

Ein besonderes Augenmerk legte die Klinikleitung auf die personelle Ausstattung der Klinik. Dazu erklärte der Krankenpflegedirektor Wolfgang Gunold, dass die Bewerberlage bisher noch gut sei. Eine Stelle für die Pflegeentwicklung, die bislang auf zwei Jahre befristet gewesen sei, sei nun dauerhaft besetzt. Die Klinik habe Kooperationen mit Fachhochschulen geschlossen, die Studiengänge zur Pflege anbieten. Dies werde in den kommenden Jahren noch an Bedeutung zunehmen. In den Bereichen ärztlicher und psychologischer Dienst sowie Therapie seien inzwischen alle Stellen besetzt.

Ein wiederkehrendes Thema für den Forensikbeirat sind die Entlassung von Patienten und die unbegleiteten Ausgänge. Die Mitglieder stellten die Frage, ob sich Patienten nach ihrer Entlassung in der Region niederließen. Darauf erklärte Walter Schmidbauer, dass die Klinik grundsätzlich hessenweit entlasse. Durch die Zusammenarbeit mit Werkstätten in der Nähe der Klinik, in denen Patienten in der Vorbereitung zur Entlassung arbeiten, ist es möglich, dass diese auch in örtlichen Wohnheimen einen Platz bekommen. Die Entlassungen werden jedoch eng von der in ganz Hessen vertretenen Vitos forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen begleitet, die auch darauf achte, dass kein zu hoher Anteil forensischer Patienten in einer Einrichtung untergebracht sei.

Bezüglich der Belegungssituation war die Klinik in den vergangenen zwei Jahren durchgängig voll belegt. Kapazitäten, um den Belegungsdruck der Aufnahmeklinik Haina abzumildern, bestehen nicht. Sowohl die bauliche Situation als auch die Vereinbarungen mit den örtliche Kommunen bieten hierzu keine Möglichkeiten.

FORENSIKBEIRAT RIEDSTADT



Der Forensikbeirat Riedstadt informierte sich über den geplanten zweiten Bauabschnitt des Klinikgebäudes. Dort sind drei Stationen vorgesehen, die voraussichtlich 2021 in Betrieb gehen sollen.

Der Forensikbeirat Riedstadt trat am 21. Dezember 2004 zum ersten Mal zusammen.

Nach der Kommunalwahl im März 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der neuen Mitglieder erfolgte jedoch erst Anfang 2017. Die bisherigen Mitglieder blieben bis zur Berufung eines neuen Forensikbeirates im Amt.

In der Sitzung am 25. April 2017 wurde der neue Bürgermeister der Stadt Riedstadt, Marcus Kretschmann, zum Vorsitzenden gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Michael Pehle wiedergewählt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirates Riedstadt statt.

25. April 2017
19. September 2017
25. April 2018
18. Oktober 2018

DIE KLINIK

Die Vitos KFP Riedstadt wurde am 1. April 2011 eröffnet. Sie verfügt über fünf Stationen mit insgesamt 92 Betten. In Riedstadt werden psychisch kranke Rechtsbrecher nach § 63 StGB ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Riedstadt zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2018) an:

Mitglieder	Vertreter
Magistrat der Stadt Riedstadt	
Marcus Kretschmann Bürgermeister	Albrecht Ecker
Norbert Schaffner	Richard Kraft
Vitos GmbH	
Martin Neßhold	Astrid Briehele
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt	
Harald Betz CDU-Fraktion	Friedhelm Funk CDU-Fraktion
Günther Ittershagen SPD-Fraktion	Norbert Kummer SPD-Fraktion
Rebecca Dutschke Grüne Liste Riedstadt	Eva Roth Grüne Liste Riedstadt
Heide Tengg Freie-Wähler-Fraktion	
Kirchen	
Julia Bokowski Evangelische Kirche	
Michael Pehle Katholische Kirche	Ernst Gerlich Katholische Kirche
Polizei	
Jörg Winter	Eckhard Doppler
Presse	
Anke Mosch Darmstädter Echo	Ute Sebastian Ried-Echo
Sachkundige Vertreter	
Siegfried Schwaab Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.	Burkhard Held Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.
Bürger der Gemeinde Riedstadt	
Erich Gortner	Martin Buhl
Dr. Gotthilf Seiler	Andrea Neumann

BERICHT

Der Ärztliche Direktor Walter Schmidbauer informierte den Forensikbeirat in den Sitzungen ausführlich über den Klinikbetrieb. Er berichtet über die Belegung, Zwischenfälle und die Lockerungsstufen, in denen sich die Patienten befinden.

Im Berichtszeitraum ist es zu zwei Entweichungen gekommen. In beiden Fällen kamen die Patienten innerhalb weniger Tage wieder in die Klinik zurück.

Des Weiteren berichtete Walter Schmidbauer über Patienten, die sich gemäß § 7a Maßregelvollzugsgesetz in einer Zwangsbehandlung befinden. Die Regelungen für eine Zwangsbehandlung sind vom Bundesverfassungsgericht sehr eng gefasst worden und bieten in erster Linie eine Eingriffsmöglichkeit, wenn der Patient nicht einwilligungsfähig ist. In der Mehrzahl der Fälle liegt die Einwilligungsfähigkeit der Patienten jedoch vor.

Die Beiratsmitglieder fragten nach, wie mit den Mitarbeitern umgegangen werde, die von aggressiven Übergriffen durch Patienten betroffen seien. Der Krankenpflegedirektor der Klinik, Wolfgang Gunold, berichtete von Angeboten, die es hierzu für die Mitarbeiter gibt. Dazu zählen Deeskalationsschulungen und die Möglichkeit, anonym eine Beratungshotline zu nutzen. Entsprechende Flyer informieren Mitarbeiter im Personalbereich aller Stationen über diese Form der Hilfe und Unterstützung bei belastenden Ereignissen im Berufsalltag.

Mitte des Jahres 2018 wurden die Mitglieder des Forensikbeirates darüber informiert, dass Vitos den Erweiterungsbau des Forensikgebäudes in Riedstadt einleiten wird. Damit sollen weitere Betten für den Maßregelvollzug nach § 63 StGB geschaffen werden. Die Belegung im Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB war im Berichtszeitraum hessenweit um rund 70 Patienten angestiegen. Dies macht die Erweiterung der Kapazitäten in Hessen erforderlich. Daher soll der Gebäudekomplex in Riedstadt um ein Gebäude erweitert werden, das ursprünglich geplant, aufgrund geringer Belegung jedoch zunächst nicht errichtet worden war. Das neue Gebäude soll drei Stationen mit jeweils 18 Betten umfassen. Der Beirat wurde über das vorgesehene Nutzungskonzept der drei Stationen informiert sowie über die weiteren, anstehenden Schritte. Mit einem Baubeginn ist noch 2019 zu rechnen. Das Haus 2 soll 2021 in Betrieb genommen werden.

Der Beirat bekräftigte sein regelmäßiges Informationsbedürfnis zum Fortgang der Baumaßnahme. In diesem Zusammenhang hoben die Beiratsmitglieder die gute Arbeit der Klinik hervor. Viele Bürger hätten 2011 vor Inbetriebnahme der Klinik große Bedenken bezüglich der Sicherheit vor Ort geäußert. Diese Bedenken haben sich seit Inbetriebnahme der Klinik fast vollständig aufgelöst.

FORENSIKBEIRAT MARBURG



Der Forensikbeirat Marburg traf sich im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen.

Der Forensikbeirat Marburg trat am 28. Februar 2005 zum ersten Mal zusammen. Nach der Kommunalwahl im März 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg die Mitglieder für den Zeitraum 2016 bis 2020 neu benannt. Die Berufung der neuen Mitglieder erfolgte jedoch erst Anfang 2017. Die Mitglieder blieben bis zur Berufung eines neuen Forensikbeirates im Amt.

Im Berichtszeitraum war Roland Stürmer Vorsitzender des Forensikbeirates und Karin Ackermann-Feulner stellvertretende Vorsitzende.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Forensikbeirates Marburg statt.

16. August 2017

8. Juni 2018

DIE KLINIK

Die Vitos jugendforensische Klinik Marburg bietet für psychisch und suchtkranke jugendliche Rechtsbrecher dreizehn Behandlungsplätze.

MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Marburg zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2018) an:

Mitglieder	Vertreter
Magistrat der Stadt Marburg	
Thomas Spies Oberbürgermeister	
Vitos GmbH	
Tessa Heemeyer	Martin Neßhold
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg	
Runhild Piper CDU-Fraktion	Stephan Muth CDU-Fraktion
Ulrich Severin SPD-Fraktion	Erika Lotz-Halilovic SPD-Fraktion
Elke Neuwohner Bündnis 90/Die Grünen	Marco Nezi Bündnis 90/Die Grünen
Roland Frese BfM-Fraktion	Gabriele Mensing BfM-Fraktion
Markus Wöhr Marburger Linke	Astrid Kolter Marburger Linke
Dr. Hermann Uchtmann MBL-Fraktion	Michael Selinka MBL-Fraktion
Kirchen	
Angelika Richter Evangelische Kirche	Almuth Becker Evangelische Kirche
Stefan Bug Katholische Kirche	Jutta Jahn Katholische Kirche
Polizei	
Gerhard Keller	Jürgen Wege
Vertreter der Wirtschaft	
Dr. Susanne Rück	
Schule für Praktisch Bildbare	
Christina Czech	Susanne Geller
Bürger der Stadt Marburg	
Anita Kaufmann	Mario Modry
Marc Niazi	Dr. Erika Richter
Roland Stürmer	Marianne Wölk
Karin Ackermann-Feulner	Anne Oppermann

BERICHT

Der Ärztliche Direktor Prof. Dr. Christian Wolf schilderte den zum Teil neuen Mitgliedern ausführlich die Entwicklung der Klinik in den vergangenen Jahren. Die Patienten sind in der Regel zwischen 14 und 17 Jahren alt. Patienten können jedoch auch bis zum Alter von 21 Jahren im Jugendmaßregelvollzug untergebracht sein. Es befinden sich deutlich mehr Jungen als Mädchen im Maßregelvollzug. Bei der Aufnahme findet eine umfangreiche Aufnahmediagnostik statt. Sie umfasst eine medizinische, psychologische, ergotherapeutische sowie arbeitstherapeutische Diagnostik. Das Behandlungsteam ist multiprofessionell aufgestellt.

Durch die Zusammenarbeit mit der Anna-Freud-Schule ist der Schulunterricht ab dem ersten Behandlungstag gesichert. Die Patienten haben die Möglichkeit, einen Real- oder Hauptschulabschluss zu erlangen. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt drei bis vier Jahre. Anschließend kommen etwa 50 Prozent der Patienten in speziellen Wohngruppen, weitere rund 50 Prozent in einer KFP unter.

In den Sitzungen ging der Ärztliche Direktor auf die Belegungssituation der Klinik ein. Sie nimmt nun auch junge, erwachsene Patienten aus der KFP Haina auf. Dabei handelt es sich um Patienten, die zwar volljährig, aber aufgrund ihrer Entwicklung besser im Jugendmaßregelvollzug aufgehoben sind. Dadurch kann in der Klinik Haina eine Entlastung der Belegungssituation erzielt werden.

Um die Klinik besser kennenzulernen, fand in der letzten Sitzung im Berichtszeitraum eine Besichtigung statt. Sie bot den Mitgliedern des Forensikbeirates die Möglichkeit, mehr über die Arbeit der Therapieeinrichtungen zu erfahren.

05. MUSTER EINER VERFAHRENSREGELUNG FÜR DIE FORENSIKBEIRÄTE IN HESSEN

PRÄAMBEL

Nach den positiven Erfahrungen mit dem im März 2002 gegründeten Forensikbeirat Bad Emstal hat die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium am 16. Oktober 2002 beschlossen, an allen Kliniken für forensische Psychiatrie Forensikbeiräte einzurichten. Auch nach Umwandlung der Einrichtungen des LWV Hessen in gemeinnützige GmbHs 2007/2008 wird im Vitos Konzern die erfolgreiche Arbeit der Forensikbeiräte fortgeführt. Die Forensikbeiräte stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie und der Öffentlichkeit dar und unterstützen sie damit bei der Erfüllung ihrer staatlichen Aufgabe.

AUFGABEN

Aufgaben des Forensikbeirates sind:

- beratende und unterstützende Begleitung bei Betrieb und Weiterentwicklung der Klinik
- Erörterung von Beschwerden von Bürgern* über die Klinik und ihre Patienten
- Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit

Der Forensikbeirat ist auch ein Forum der Diskussion über allgemeine Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung des Maßregelvollzugs sowie seiner rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen.

Die Mitglieder des Forensikbeirates können sich über Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung des Maßregelvollzugs, insbesondere über Therapie- und Sicherheitskonzepte von der Leitung der Klinik unterrichten lassen sowie die Klinik besichtigen. Ein Recht auf Akteneinsicht besteht nicht. An Entscheidungen, die sich auf bestimmte Patienten und auf therapeutische Konzepte beziehen, ist der Forensikbeirat nicht beteiligt.

ZUSAMMENSETZUNG

Der Forensikbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- einem Vertreter der Vitos GmbH
- dem Bürgermeister/Oberbürgermeister
- jeweils einem Vertreter jeder in der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion

- einem Vertreter der Kirchengemeinde (ggf. für die evangelische und katholische Gemeinde jeweils ein Vertreter)
- einem Vertreter der Polizei
- einem Vertreter der Presse
- einem Vertreter der Wirtschaft (optional)
- einem sachkundigen Vertreter (optional)
- einem bis vier Bürgern

Für jedes Mitglied soll gleichzeitig ein Vertreter benannt werden, der im Verhinderungsfall des ordentlichen Mitglieds an den Sitzungen teilnimmt.

Die Mitglieder sollen überwiegend Einwohner der Standortkommune sein. Bei der Berufung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern zu achten.

Entsante Mitarbeiter des Hessischen Sozialministeriums haben das Recht, als Gäste an den Sitzungen teilzunehmen.

BERUFUNG

Die Berufung der Forensikbeiratsmitglieder erfolgt durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die Gemeinde/Stadt schlägt, außer dem Vertreter der Vitos GmbH, durch Beschluss der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung die zu berufenden Mitglieder vor (außer Riedstadt).

Die Berufung gilt jeweils für die laufende Legislaturperiode der kommunalen Körperschaften in Hessen mit der Maßgabe, dass der Forensikbeirat bis zur Neuberufung durch die Gesellschafterversammlung im Amt bleibt. Die erneute Berufung ist möglich.

ABBERUFUNGS-/RÜCKTRITTMÖGLICHKEIT

Die Mitglieder des Forensikbeirates können jederzeit ohne Angaben von Gründen von ihrem Amt zurücktreten.

Die Gesellschafterversammlung kann die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirates zurückziehen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das Mitglied ist zuvor anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied des Forensikbeirates seine Pflichten gröblich verletzt hat.

Vor einer Abberufung von Mitgliedern ist das Benehmen mit der Standortkommune herzustellen, die das Mitglied vorgeschlagen hat.

* Alle Geschlechter sind uns gleich wert und wichtig. Aber das gleichzeitige Verwenden geschlechtsspezifischer Personenbezeichnungen schränkt die Lesefreundlichkeit ein. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis dafür, dass wir nur eine Form verwenden.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT/ABSTIMMUNGEN/VORSITZ

Der Forensikbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Forensikbeirat fasst die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Der Forensikbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wiederwahl ist zulässig.

ZUSAMMENARBEIT

Die Mitglieder sind zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Betriebsstättenleitung der Klinik verpflichtet. Sie unterstützen und fördern die Ziele des Maßregelvollzugs/Jugendmaßregelvollzugs.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung des Forensikbeirates übernimmt der Geschäftsführer der Vitos Gesellschaft, die die Klinik betreibt oder der von ihm Beauftragte.

SITZUNGEN

Der Forensikbeirat soll in der Regel zweimal im Jahr tagen. Der Forensikbeirat wird vom Geschäftsführer oder dem von ihm Beauftragten eingeladen.

Eine Sitzung ist außerdem dann einzuberufen, wenn der Vorsitzende dies verlangt.

Der Geschäftsführer oder der von ihm Beauftragte stellt im Benehmen mit dem Vorsitzenden die Tagesordnung für die Sitzungen des Forensikbeirates auf. Die Mitglieder können jederzeit Vorschläge für die Tagesordnung benennen.

Die Sitzungen des Forensikbeirates sind in der Regel nicht öffentlich. Über die Zulassung der Öffentlichkeit zu einer Sitzung sowie über die Einladung von Gästen entscheidet der Forensikbeirat.

Die Betriebsstättenleitung der Klinik oder von ihr beauftragte Vertreter nehmen an den Sitzungen des Forensikbeirates teil und haben dort ein Vortragsrecht.

Die Mitglieder des Forensikbeirates haben ein Fragerecht an die Betriebsstättenleitung der Klinik, an deren Träger und an die Vitos GmbH. Außerhalb der Sitzungen sind Fragen über den Vorsitzenden an die Betriebsstättenleitung der Klinik zu richten.

BERICHT/PRESSEKONFERENZ

Der Geschäftsführer oder der von ihm Beauftragte erstellt unmittelbar nach jeder Sitzung ein Sitzungsprotokoll und leitet dieses nach Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden des Forensikbeirates an die Mitglieder und die Vitos GmbH weiter.

Der Forensikbeirat erstellt jährlich einen Bericht an die Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit und kann Anregungen für eine Verbesserung des Maßregelvollzugs in der Klinik geben. In Fällen besonderer Bedeutung können Zwischen- bzw. Situationsberichte erstattet werden.

Der Forensikbeirat erhält mindestens einmal im Jahr Gelegenheit, die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu unterrichten, zum Beispiel im Rahmen einer Pressekonferenz oder einer öffentlichen Sitzung.

VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Erhalten die Mitglieder des Forensikbeirates Kenntnis über Informationen, die offenkundig der vertraulichen Behandlung bedürfen (insbesondere Personalangelegenheiten der Klinik, personenbezogene Daten), so haben sie hierüber Verschwiegenheit zu bewahren. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass im Forensikbeirat Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt nach Beendigung der Forensikbeiratstätigkeit fort.

AUSLAGEN

Die Mitglieder des Forensikbeirates erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

06. AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH

§ 20

Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen

Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

§ 21

Verminderte Schuldfähigkeit

Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

SECHSTER TITEL

MAßREGELN DER BESSERUNG UND SICHERUNG

§ 61

Übersicht

Maßregeln der Besserung und Sicherung sind

1. die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus,
2. die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt,
3. die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung,
4. die Führungsaufsicht,
5. die Entziehung der Fahrerlaubnis,
6. das Berufsverbot.

§ 62

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Eine Maßregel der Besserung und Sicherung darf nicht angeordnet werden, wenn sie zur Bedeutung der vom Täter begangenen und zu erwartenden Taten sowie zu dem Grad der von ihm ausgehenden Gefahr außer Verhältnis steht.

§ 63

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

¹ Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich erheblich geschädigt oder erheblich gefährdet werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

² Handelt es sich bei der begangenen rechtswidrigen Tat nicht um eine im Sinne von Satz 1 erhebliche Tat, so trifft das Gericht eine solche Anordnung nur, wenn besondere Umstände die Erwartung rechtfertigen, dass der Täter infolge seines Zustandes derartige erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird.

§ 64

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

Hat eine Person den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und wird sie wegen einer rechtswidrigen Tat, die sie im Rausch begangen hat oder die auf ihren Hang zurückgeht, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil ihre Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so soll das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass sie infolge ihres Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird. Die Anordnung ergeht nur, wenn eine hinreichend konkrete Aussicht besteht, die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.

Herausgeber:
Vitos GmbH
Ständeplatz 2, 34117 Kassel
Tel. 0561 - 10 04 - 53 00
info@vitos.de
www.vitos.de

Autorin:
Astrid Briehele

Redaktion:
Konzernkommunikation
Martina Garg
Carmen Hofeditz

Titelbild:
Arbeit einer Patientin der Vitos Klinik
für forensische Psychiatrie Hadamar

Grafik:
adverto Design & Werbung, Limburg

Fotos:
Alexandra Bär (S. 5)
HMSI (S. 3)
Vitos (S. 1, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22)
Uwe Zucchi (S. 4)

Druck:
Seltersdruck & Verlag GmbH + Co. KG

